

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.06.2016

Anfrage Nr.: 0046/2016/FZ
Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller
Anfragedatum: 08.06.2016

Betreff:

Honorarverträge

Schriftliche Frage:

1. Für welche Projekte hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik externe Berater / Beraterinnen im vergangenen Haushaltsjahr beauftragt?
2. Nach welchen Kriterien werden externe Berater / Beraterinnen ausgewählt und nach welchen Kriterien wird die Höhe des jeweiligen Honorars bestimmt?
3. Wie hoch waren die einzelnen Honorare der externen Berater / Beraterinnen im vergangenen Haushaltsjahr?

Antwort:

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bei Bürgerbeteiligungsprozessen beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik ist nur beratend tätig und achtet darauf, dass die „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg“ eingehalten und sachgemäß umgesetzt werden.

Die Projekte als solche werden vom federführenden Fachamt verantwortet und falls erforderlich wird auch von diesen eine externe Moderation ausgeschrieben. Die nachfolgende Antwort bezieht sich deshalb ausschließlich auf die vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik verantwortlich ausgeschrieben Moderationsleistungen.

zu 1.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik für die Projekte „Neues Konferenzzentrum“ und „Dialogischer Planungsprozess zur Konversion militärischer Liegenschaften“ jeweils externe Moderationsbüros beauftragt.

zu 2.

Vorausgegangen war den beiden Projekten ein Ausschreibungsverfahren entsprechend der Vergabeordnung der Stadt Heidelberg.

Hierbei waren Auswahlkriterien für die Beauftragung des jeweiligen Beratungs- / Moderationsbüros:

- die Qualität der vorgeschlagenen Konzeptentwürfe (Angemessenheit, Ortsbezug, Lösungsansätze, Grad der Innovation)

- Leistungsfähigkeit
- rationale nachvollziehbare und überzeugende Argumentationsweise der Bewerbung (schriftliches und persönliches Auftreten)
- Kommunikationskompetenz
- aufgabenspezifische Erfahrungen und Referenzen
- Kosten

Das jeweils wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf die Bewertung aller vorgenannten Kriterien erhielt den Zuschlag.

zu 3.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden für die nachfolgenden Projekte an externen Beratungskosten folgende Beträge verausgabt:

- | | |
|--|----------|
| • Neues Konferenzzentrum | € 62.500 |
| • Dialogischer Planungsprozess zur Konversion militärischer Liegenschaften | € 62.500 |